

Beschluss



aus der 33. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 12.12.2024

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.8. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems 926/GV/XIX Bebauungsplan Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ im zwei-stufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Gel-tungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 4, die Flur-stücke 150/13 teilweise, 204/7 teilweise und 206 teilweise und entspricht der nachfolgen-den Übersichtskarte.
- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Oberems im Bereich des west-lichen Ortseingangs nördlich der Landesstraße L 3023 (Frankfurter Straße) auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Glashütten-Oberems auf bislang landwirt-schaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu ma-chen.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 926/GV/XIX beschlossen.